



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 25.05.2011

Nr. 20

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Tourismus des Rates der Stadt Rheinberg am 31.05.11 | 157 – 158 |
| - Einladung zu einer Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 01.06.11 | 159 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung, 003 K 091/10 | 160 – 161 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 13.05.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschusses für Stadtmarketing und Tourismus** der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 31. Mai 2011, um 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2011	
4	Umsetzung des Tourismuskonzeptes	182/2011
5	Bericht der Werbegemeinschaft Rheinberg	177/2011
6	Stadtmanagementprojekt: Baustellenmarketing	178/2011
7	Stadtmanagementprojekt: Beratungsangebote für den Rheinberger Handel	179/2011
8	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
9	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
10	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
12	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.02.2011	
13	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 20.05.2011

Einladung

zu einer Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Rheinberg am Mittwoch,
1. Juni 2011, um 17:00 Uhr, Bahnhofstr. 160 in Rheinberg

I. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2011 - nichtöffentlicher Teil -	
4	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.04.2011 - nichtöffentlicher Teil -	
5	Photovoltaikanlage	
6	Ergänzungen der Tagesordnung	
7	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
8	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 28.07.2011 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 3429 eingetragene Eigentumswohnung

Grundbuchbezeichnung:

2.759/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 1978, Gebäude- und Freifläche, Gerhard-van-Clev-Strasse 43, groß: 337 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gartengeschoss sowie 1 Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit der Nummer 2 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Gartengeschoss (Souterrain) nebst Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einer Terrasse. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus, welches als rechter Ecktyp einer aus drei Gebäuden bestehenden Reihenhausezeile im Jahr 1983 errichtet wurde. Die Wohnfläche beträgt ca. 43 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 36.000,- EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die

Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 19.05.2011

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt



Plum, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle